Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur Aufstellung des Lärmaktionsplans der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu – Beteiligung der Öffentlichkeit

---

Die Stadt Leutkirch im Allgäu ist nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Pflichtkartierung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) beinhaltet in Leutkirch im Allgäu die Bundesautobahn 96, die Bundesstraße 465 sowie Teile der Landesstraßen 260 und 318. Die Stadt erachtet eine Erfassung zusätzlicher, von der LUBW nicht kartierter Straßen, für sinnvoll.

Das mit der Lärmaktionsplanung beauftragte Büro Rapp AG (Freiburg) hat zwischenzeitlich die Lärmkartierung und die Wirkungsanalyse von Geschwindigkeitsreduzierungen durchgeführt. Der Gemeinderat hat der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz in seiner Sitzung vom 06. Juli 2026 zugestimmt.

Folgende Maßnahmen werden zur Reduzierung des Straßenverkehrslärm vorgeschlagen:

- Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen (ganztags / nachts)
- Geschwindigkeitsbeschränkungen aus verkehrlichen Gründen, insbesondere zur Verstetigung des Verkehrsflusses
- Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in allen Bereichen, in denen die Immissionsgrenzwerte von 65/55 dB(A) überschritten werden
- Flankierende Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit **vom 03.08.2026 bis einschließlich 18.09.2026** im Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu (Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch im Allgäu), Ebene 3 öffentlich aus. Jedermann kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zu den geltenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.
Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt unter www.leutkirch.de/lap4 eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können **bis einschließlich 18.09.2026** schriftlich vorgebracht werden.

Elektronische Information
Der Inhalt der Bekanntmachung kann unter www.leutkirch.de/bekanntmachungen und die Unterlagen unter www.leutkirch.de/lap4 eingesehen werden.

Dieses Schriftstück wurde digital signiert von:
Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
Stabsstelle Wirtschaftsförderung & Öffentlichkeitsarbeit

Leutkirch im Allgäu, 30.07.2026
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister